

„Rottaler- Erklärung“

Ein Positionspapier mit berechtigten Forderungen der Waldbesitzer an die Politik

Verfasst und unterzeichnet am 16.November 2019, Gasthaus Wirtsbauer, Langeneck 2, 84367 Tann

Der *Ökologische Jagdverein Bayern*, *Bezirksgruppe Niederbayern* und die *Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft in Bayern* veranstalteten in Zusammenarbeit mit den *Waldbesitzervereinigungen Eggenfelden-Arnstorf* und *Gangkofen*, sowie dem *Bayerischen Bauernverband – ARGE Jagd – Rottal-Inn*, in Kooperation mit dem *Bund Naturschutz Bayern – Kreisgruppe Rottal-Inn* eine **Fachtagung für Waldbesitzer** (siehe Anhang).

Nach den Fachreferaten erarbeiteten die Teilnehmer in gemeinsamer Diskussion mit dem Podium ein Positionspapier mit berechtigten Forderungen an Politik und verantwortliche Behörden.

Präambel

Seit Jahrzehnten wird die Entwicklung junger Mischwälder, insbesondere der **privaten (Klein-) Waldbesitzer**, aufgrund eines übermäßigen Verbisses durch Schalenwild, vor allem durch Rehwild, massiv erschwert oder unmöglich gemacht. Laut **Forstlichem Gutachten** von 2018 ist in **47%** der bayerischen Hegegemeinschaften ein „**zu hoher**“ oder „**deutlich zu hoher**“ **Verbiss** festgestellt worden.

Laut Bundeswaldinventur 2012 sind rd. 1,2 Mio. ha Wald älter als 80 Jahre, stehen also zur Verjüngung heran. Wollte man nur auf einem Drittel dieser zu verjüngenden Waldfläche sicherstellen, dass ein Mischwald hochwachsen kann, würde **allein der Zaunschutzes** hierfür **mehrere hundert Millionen €** kosten! Je nach Ausgangslage müsste auch noch zusätzlich gepflanzt werden.

In Bayern sollen bis zum Jahr 2030 rund 200.000 ha im Privat- und Körperschaftswald und 132.000 ha bis zum Jahr 2035 im Staatswald in Mischwälder umgebaut werden. Bei einem angenommenen Mischungsverhältnis von 50 % Nadelholz (z.B. Tanne, Douglasie) und 50 % Laubholz, müssten im Falle der Pflanzung Kosten in Höhe von rund 1,7 Milliarden Euro aufgewendet werden. Wenn diese noch durch Zäune vor Wildverbiss geschützt werden müssten, was heute auf rund der Hälfte der Waldfläche in Bayern der Fall ist, kommen weitere 400 Millionen Euro hinzu.

In diesen Kosten sind weitere Nachteile und Kosten, wie verbiss bedingte **Zuwachs-** und **Qualitätsverluste**, Einschränkungen der **Funktionstauglichkeit** (Schutzwald!), **Humusschwund** usw. noch gar nicht eingerechnet.

Im Bewusstsein ihrer Verantwortung für das Gemeinwohl stemmen sich die Waldbesitzer in Bayern dieser Entwicklung mit aller Kraft entgegen. Jedoch werden sie diese wohl größte Herausforderung der Menschheit im Zeichen des Klimawandels nicht allein stemmen können. Sie brauchen dringend die Unterstützung und Hilfe von Politik, Behörden und willigen Jägern.

Bayern hat ein zukunftsfähiges Waldgesetz und auch die Jagdgesetze geben eindeutige Ziele vor. Die gesetzlichen Vorgaben werden jedoch regelmäßig zugunsten der Jägerschaft und zu Lasten des Waldes ausgelegt. In der Praxis werden jagdliche („Freizeit-“) Interessen zu häufig über die berechtigten Interessen der Grundeigentümer gestellt.

Um diesen Missstand abzustellen stellen wir an verantwortliche Politik und Behörden folgende berechnigte Forderungen:

1. Das Jagdrecht ist konsequent zum Schutz vor Wildschäden umzusetzen! Die Grundeigentümer sind als Inhaber des Jagdrechts zu respektieren. D.h.: deren Interessen ist im Rahmen der jagdgesetzlichen Zielsetzung der Vorrang vor Jägerinteressen einzuräumen!
2. Das Recht auf weitgehende Vermeidung von wildbedingten Beeinträchtigungen muss gegenüber **jedem einzelnen Jagdgenossen** auch bei abweichenden Mehrheitsentscheidungen von Jagdgenossenschaften gewährleistet werden!
3. Durch entsprechende Fortbildung soll das **jagdrechtliche Selbstbewusstsein** der **Grundeigentümer** (Jagdgenossenschaften) von Politik und behördlicherseits durch die Landratsämter (Untere Jagdbehörden) gestärkt werden.
4. Um das jagdrechtliche Wissen und Selbstbewusstsein bei den Jagdrechtsinhabern zu verbessern und zu wecken, ist bereits in der **land- und forstwirtschaftlichen Ausbildung** das **Thema Jagd**, Jagdrecht und Folgen der Jagd, im Unterricht zwingend ausreichend zu behandeln. Außerdem sollte die Möglichkeit angeboten werden, im Rahmen der Berufsausbildung den Jagdschein zu erwerben.
5. Dem Aufbau und Schutz leistungsfähiger **Schutzwälder** in Gebirgs- und Mittelgebirgslagen gebührt **absolute Priorität**. Des Weiteren sind die Gemeinwohlleistungen, wie Natur-, Boden-, Klima-, Trinkwasser- und Hochwasserschutz als „Ökosystem-Dienstleistung für das Gemeinwohl“ zu bewerten und z.B. über Steuerliche Abschreibungen zu entgelten.
6. Grundlage für den Mindestabschuss bildet das Forstliche Gutachten in Verbindung mit der „Revierweisen Aussage“ nach Art. 32 BayJG. Eine Änderung des Aufnahmeverfahrens des Forstlichen Gutachtens wird von Waldbesitzern ausdrücklich abgelehnt.
7. In Revieren oder Hegegemeinschaften, deren Verbissbelastung beim Forstlichen Gutachten als „zu hoch“ oder deutlich zu hoch“ bewertet wurde, ist der vollzogene Abschuss bei Rehwild durch den „Körperlichen Nachweis“ zu dokumentieren.

8. Sogenanntes „Fallwild“ darf zukünftig **nicht** mehr in der Streckenliste im Abschuss-Ist „dazu gerechnet“ werden.
9. Im Zeichen des Klimawandels müssen bei der zukünftigen Wildschadensregulierung alle standortmöglichen Baumarten berücksichtigt und bei Verbiss- oder Fegeschaden entsprechend entschädigt werden, unabhängig von ihrem bisherigen Anteil.
10. Deshalb müssen Jagdberater auch forstlich, landwirtschaftlich oder wildbiologisch examiniert oder ihre Eignung wenigstens durch eine entsprechende berufliche Qualifikation und Praxiserfahrung nachgewiesen werden.
11. Die Jagdzeit sollte zum Schutz der Tiere harmonisiert werden, d.h. die Jagdzeit auf Rehböcke sollte auf die gesamte Jagdzeit des weiblichen Rehwildes ausgeweitet werden. Abschusspläne für Rehwild müssen sich ausschließlich am Zustand der Vegetation orientieren. Die gemeldete Zahl erlegter Rehe ist insoweit irrelevant.
12. Die aktuelle Jagdzeitenregelung für Rehwild ist je nach topographischer Lage in weiten Teilen des Landes ausreichend. Eine Ausweitung, d.h. Beginn 01.04. bzw. Verlängerung bis 31.01. ist aus jagdpraktischen Gesichtspunkten sicher wünschenswert. Deshalb fordern wir eine **Flexibilisierung** der **Jagdzeiten** auf **Rehwild**. Dabei sollten die sich zukünftig an den topographischen Verhältnissen orientieren (z.B. Gebirge, Mittelgebirge, Hügel- oder Flachland usw.). Flexibilisierung heißt Freiheit/Möglichkeit auf gesetzlicher Basis – „sie können/dürfen, aber sie müssen nicht“ – eben flexibel je nach topographischer Notwendigkeit.
13. Hegegemeinschaften erfüllen ihren gesetzlichen Zweck meist nicht. Um eine Zweckerreichung zu gewährleisten, ist den Grundbesitzern (Jagdrechtinhabern) in den Hegegemeinschaften eine gleichrangige Stellung gegenüber Jagdpächtern (Jagdnutzern) einzuräumen. Gelingt dies nicht, ist eine rechtliche Überprüfung der Notwendigkeit von Hegegemeinschaften angezeigt.
14. Die verpflichtenden „Hegeschaufen“ sind wildbiologisch nicht stichhaltig zu begründen. Sie werden auch in keiner Weise ihrem angeführten Anspruch gerecht, einen Überblick über den Zustand des Wildes zu vermitteln. **Die Pflichthegeschaufen sind daher abzuschaffen!** Es bleibt Interessierten unbenommen, Trophäenschaufen auf freiwilliger Basis (z.B. Vereinsintern) durchzuführen.
15. **Rehwild braucht in Deutschland nicht gefüttert werden**, da echte „Notzeiten“ in Deutschland kaum vorkommen. Ggf. kann bei echter Futternot die Vorlage von existenzertreuendem Futter (z.B. Heu, Grummet) erlaubt werden. Jedoch sind „Notzeiten“ ausschließlich durch die Grundeigentümer (Jagdvorstandschafft) in Rücksprache mit dem Landratsamt (UJB) mit entsprechender Begründung festzusetzen. Missbräuchliche Fütterungen sind ausnahmslos zu untersagen und mit steigenden Geldbußen zu ahnden.
16. Das **Reviersystem** in Bayern unter Verantwortung der Grundeigentümer (Jagdrechtinhaber) hat sich grundsätzlich bewährt. Um flexibler und rascher reagieren zu

können, ist jedoch die Mindestpachtdauer auf 3 Jahre zu reduzieren und z.B. an den Rhythmus der Erstellung der Forstlichen Gutachten anzupassen.

Ziel dieser Forderungen:

Der Land- und Forstwirtschaft in Bayern, konkret: den **Jagdgenossenschaften**, wieder zu ihrem gesetzlich verbrieften und natürlichen (*Selbstbestimmungs-*) **Recht** zu verhelfen.

Dieses Recht spiegelt sich auch wieder in den Ergebnissen und den Lösungsansätzen des Berichts zum „**Runden Tisch Arten- und Naturschutz**“ vom 26. April 2019 (*Fachgruppe Wald: Seiten 43-58, Moderator: Alois Glück, Landtagspräsident a.D.*). Deshalb fand, neben intensiven Fachgesprächen im Vorfeld zur Fachtagung mit **allen Beteiligten** sowie an der „*Fachtagung für Waldbesitzer*“ am 16.11.2019, dieser einstimmig angenommene Bericht in besonderem Maße Einlass in diese Erklärung.

Mit seiner Umsetzung soll das Positionspapier dazu beitragen, dass Wildschäden, vor allem im Wald, künftig deutlich weniger werden und die Jagd auf Grund der nachhaltigen Unterstützung eines zukunftsorientierten Waldumbaus gesellschaftlich akzeptiert bleibt.

Mit der Veröffentlichung dieses Positionspapieres bekunden die Waldbesitzer in Bayern ihre uneingeschränkte Loyalität zu Wald- und Jagdgesetz. Sie bekunden des Weiteren ihre Bereitschaft, den Privatwald mit Unterstützung einer waldgerechten, ökologischen Jagd für die Bedürfnisse zukünftiger Generationen umzubauen und zu erhalten.

gez. Dr. Edgar Wullinger
Ökologischer Jagdverein Bayern e.V.
Bezirksgruppe Niederbayern

gez. Prof. Manfred Schölch
Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße
Waldwirtschaft (ANW) e.V.